

1896

Verfasser: TSCHIERSCH, Otto

Titel: >Die Glaubwürdigkeit des taciteischen Berichtes über das Ende der jüngeren Agrippina<¹

Erschienen: Küstrin 1896

[Seite 1:] [...] Ein besonderes Mißgeschick widerfuhr den Claudiern dadurch, daß nach ihnen ein neues Herrschergeschlecht [die Flavier] aufkam, das durch die Verunglimpfung des verdrängten Hauses sich nicht unbefriedigt fühlte und Veröffentlichungen in diesem Sinne gern geschehen ließ. Dazu kommt ein specielles Unglück, welches den Kaiser Nero betroffen hat, daß nämlich seine Regierung noch dazu in jene Zeit fiel, als die Entwicklung der christlichen Kirche bis zu einem gewissen Punkte gediehen war, wo sie bei der Staatsgewalt Widerstand finden mußte, und daß zu den unversöhnlichen Feinden des Mannes sich nun gar noch die christliche Kirche gesellte, die in Nero seitdem den Satan in Menschengestalt erblickte [...] ein Scheusal, von dem man folglich auch gern glaubte, daß es seinen Bruder, seine Mutter, seinen Lehrer [den Philosoph L. Annaeus Seneca], seine Gemahlin und wen sonst noch umgebracht habe. So ist es denn in den heutigen Darstellungen der Kaisergeschichte ziemlich üblich, Tiberius, Caligula, Claudius, sogar Domitian gegen die Unbilden der Ueberlieferung in Schutz zu nehmen, Nero aber ihr zum Opfer zu bringen. Alle Kaiser des ersten Jahrhunderts haben Rettungen [Rehabilitationen] in geringerer oder größerer Zahl erfahren, nur Nero ist mit einem schwachen Rettungsversuch abgefunden worden. Diesen Versuch hier zu wiederholen, ist freilich nicht meine Absicht. Reinholds² Lorbeeren lassen mich wirklich ruhig schlafen [...] Denn darin waltet immer ein neuer Unstern über den Claudiern, daß die Geschichtsforschung für jene Zeiten als Hauptquelle auf einen Schriftsteller angewiesen ist, den bei allen sonstigen Vorzügen, die man ihm mit Recht nachrühmt, keine noch so geistreiche Apologetik von dem Vorwurf antimonarchischer Tendenz (trotz Mommsen in der Festrede 1886) rein waschen wird, einen Schriftsteller, der zwar sehr entschiedenen Sinn für staatsmännische und psychologische Motivierung besitzt (Ranke), dessen Darstellung aber zu oft ein tendenziöses Zerrbild liefert, das, um richtig geschaut zu werden, erst eines besonderen Spiegels bedarf. – In den letzten Jahren hat mir nun kein Bericht mehr Anstoß erregt, als die ersten dreizehn Kapitel des XIV. Buches der Annalen, die das Ende der jüngeren Agrippina erzählen. Diese Kapitel enthalten eine solche Menge von Ungereimtheiten, Lücken, offenen und verdeckten Widersprüchen, daß sie zum Protest geradezu herausfordern. Freilich weicht der taciteische Bericht nicht wesentlich von den übrigen

¹ Erschienen in: >Königliches Gymnasium zu Küstrin<, Schuljahr 1895-96 (1896), S. 1-15.

² Reinhold, Werner: >Die römische Kaisergeschichte, ein von den Geschichtschreibern aufgestelltes Zerrbild ... Als Probe: Nero, ein Scheusal genannt, dargestellt als guter Mensch und vortrefflicher Regent, unschuldig verlästert und gebrandmarkt<, Pasewalk 1839.

Geschichtsquellen ab, und auch die neueren Autoritäten - Stahr, Lehmann, Merivale, Peter, Schiller, Herzberg, Duruy, Ranke, auch Mommsen in seinen Vorlesungen – bewegen sich an dieser Stelle auf dem ausgetretenen Pfade taciteischer Darstellung, so unumwunden auch Einzelne (z. B. Merivale III. [Buch] Kap. 53; Peter III S. 305 f) die Unsicherheit der Ueberlieferung im Allgemeinen anerkennen. – Ich habe mir nun die Mühe genommen – ob die Sache der Mühe wert war, bleibt dahingestellt – meine Bedenken gegenüber der Erzählung des Tacitus hier zusammenzustellen.

Schon wenn man das erste Kapitel des XIV. Buches unbefangen und vorurteilsfrei liest, muß man sich seltsam angemutet fühlen. Die Lobredner der taciteischen Geschichtsdarstellung wissen sich viel darauf zu gute, daß Tacitus, wo Gelegenheit zu seiner Kontrolle durch vorhandene Denkmäler gegeben ist, sich als unbedingt zuverlässig erweist. – Den Vorwurf, offenkundige Thatsachen gefälscht zu haben, hat wohl noch Niemand gegen Tacitus erhoben. Aber es giebt doch gewisse Arten von Nachrichten, die auf vollkommene Zuverlässigkeit überhaupt keinen Anspruch machen können, nämlich erstens Berichte über intime Vorgänge innerhalb des kaiserlichen Palastes, welche sich sicherlich ohne Zeugen vollzogen und schwerlich zur Kenntnis der Außenwelt kommen konnten. Und ihre Darstellung bei Tacitus beruht wohl selten oder nie auf Indiskretionen der beteiligten Personen, sondern auf Kombinationen feinerer und gröberer Art, die zum Teil nicht einmal von Sachkundigen oder Nahestehenden ausgegangen, sondern wohl oft genug von ganz Unbeteiligten in hämischer Absicht erfunden waren und von mißgünstigen Schriftstellern gern aufgegriffen wurden. Zweitens gehören hierher die Angaben über Absichten und Beweggründe des Princeps. Sicher ist an ihnen zunächst nur das eine, daß Tacitus und seine Gewährsmänner an gewisse schlechte Absichten glaubten, weiter nichts.

Ein Beispiel der ersten Art liegt nun in Kap. 1 vor. Poppaea soll den Kaiser aufgereizt haben, seine Mutter umzubringen. Allein die Unterredung des Kaisers mit seiner Geliebten über diesen Punkt dürften wohl im allgemeinen ohne Zeugen abgehalten worden sein. Und wenn es auch nichts ganz Ungewöhnliches ist, daß der Ueberlebende von Liebes- und Eheleuten sich zu Indiskretionen verleiten läßt: Poppaea trifft dieser Vorwurf nicht, denn sie ist schon im Jahre 65 gestorben, und Nero hat bekanntlich überhaupt nie zugegeben, daß seine Mutter ermordet worden ist. Daß aber gerade Poppaea es gewesen sein soll, die den Kaiser zu jener Unthat aufgeredet habe, diese Angabe entbehrt sogar der inneren Wahrscheinlichkeit. Wenn es sich bei Poppaeas Absichten, wie Tacitus angiebt, wirklich um matrimonium und nuptiae handelte, so bildete das Haupthindernis doch nicht die Kaiserin-Mutter, sondern die Existenz der rechtmäßigen Gemahlin Octavia.

[...] Ist es wirklich denkbar, daß der Kaiser oder Poppaea von dieser Mutter etwas Wesentliches zu fürchten gehabt hätten, selbst wenn sie in ihrem Aerger bis zum Aeüßersten gegangen wäre?

Nun so meinte Poppaea vielleicht nicht den moralischen Einfluß, sondern die legitime mütterliche Gewalt. Schwerlich. Das römische Recht kennt allerdings zwei absolute Ehehindernisse. Erstens den Mangel des väterlichen consensus, der mit zur patria potestas gehört. Wenn der Vater aber nicht mehr lebt, so kann im Gegensatz zu unseren heutigen Rechtsanschauungen die patria potestas nie auf die Mutter übergehen, die überhaupt eine solche über ihre ehelichen Kinder nie ausübt. Die patria potestas erhält dann vielmehr ein tutor, der aber auch längst nicht mehr vorhanden ist, so daß also von einem Ehehindernis dieser ersten Art gar keine Rede sein kann. – Das zweite absolute Ehehindernis ist die bereits vorhandene Ehe eines der Verlobten. Durch die lex

Julia de adulteriis wurde Schließung einer zweiten Ehe vor Scheidung der ersten beim Mann als *stuprum*, beim Weibe als *adulterium* bestraft. Also hier liegt das Haupthindernis: die Ehe des Kaisers mit Octavia mußte getrennt werden. Allein diese Ehe war im Frühjahr 53 höchst feierlich und – was kaum zu bezweifeln steht – durch *confarreatio* geschlossen worden. Denn ganz abgesehen davon, daß den Veranstaltern dieser Heirat, dem Kaiser Claudius und seiner Gemahlin, nur an einem festen und dauernden Ehebunde ihrer gemeinsamen Kinder gelegen sein konnte: Nero war bereits an seinem fünfzehnten Geburtstage, den 15. Dezember 51, unter die Priesterschaften der *Pontifices*, der *Augures*, der *Quindecimviri* und der *Epulones* aufgenommen worden (Mommsen, *Römisches Staatsrecht I*, S. 1048), und wenn auch ein Zwang zu *confarreierter* Ehe um diese Zeit nur noch für die obersten Priester, für den *Pontifex maximus*, den *Flamen dialis* und den *rex sacrorum* bestand (Tac. Ann. IV, 16, nach Boethius *comm. Top. Cic. II p 1071 B Migne* für die *Pontifices* überhaupt), so werden es die Eltern schwerlich unterlassen haben, der Auszeichnung vom 15. Dezember 51 wenigstens durch eine feierliche, priesterlich geschlossene Ehe nachzukommen, wie sie durch die *instituta majorum*, ja schon durch ein Gesetz des Romulus (Dionys. Hal. II 25³, undeutlich Plutarch Rom. 22; *comp. Thes. et Rom.* 6) vorgeschrieben und für Priester damals wenigstens noch üblich war.⁴ Und wenn endlich (nach Becker, Gallus Exc. I S. 28⁵) der Hauptgrund, weshalb man die *confarreatio* selbst in Patricierkreisen meist unterließ, in den vielen Umständen und großen Kosten lag, die eine solche Trauung verursachte, so kann von diesem Hindernis im vorliegenden Falle um so weniger die Rede sein, als man nicht einmal die Umstände und Kosten von *circenses* und *venationes* (Sueton, Nero 7) gescheut hatte, durch die man an diesem Freundentage das gesamte Volk zur Teilnahme heranzog. Nun macht aber das römische Recht die Auflösung gerade solcher *confarreierter* Ehen äußerst schwierig, wie dergleichen Scheidungen denn auch sehr selten und höchst unpopulär waren. Behauptet doch Dionys.. Hal. Antiq. II, 25 weder Kinderlosigkeit noch Verbrechen [waren ein Scheidungsgrund]; die allererste Scheidung einer solchen Ehe sei erst im Jahre 521 n. R. E. von einem gewissen Sp. Carvilius ins Werk gesetzt worden. [...]

Die Sache lag also für Poppaea doch so, daß die rechtmäßige Gattin notwendig beseitigt werden mußte, die Mutter überhaupt nicht oder höchstens bedingungsweise. Wenn nun ein Mensch, um zu seinem Ziel zu gelangen, ein Verbrechen notwendig begehen muß – die Trennung der Eheleute – und vielleicht außerdem noch ein zweites – die Beseitigung der Schwiegermutter – so begeht er zunächst doch nur das erste und wartet ab, ob das zweite erforderlich wird. Und es ist doch eine Ungereimtheit groben Stils, in diesem Falle mit dem zweiten zu beginnen. [...]

Das zweite Kapitel pflegt man bei der Schülerlektüre zu überschlagen. Der Glaubwürdigkeit entbehrt es schon deshalb, weil der betreffende Vorgang, selbst wenn er Thatsache wäre, sich sicher ohne Zeugen abgespielt hätte. Ich möchte bei dieser

³ Fußnote des Hrsg.: Dionysios von Halikarnassos, >Urgeschichte der Römer<, II. Band, 25.

⁴ Fußnote des Hrsg.: Otto Tschiersch sagt selber, es ist nicht ausgeschlossen, dass die Ehe zwischen Nero und Octavia *keine* konfarreierte Ehe war. Und selbst wenn die *Confarreatio* bei Kaiser Nero als oberstem Staatspriester vorgeschrieben war, war eine Scheidung in einer religiösen Zeremonie, der sogenannten *Diffareatio*, ebenfalls möglich. Die Erwähnung einer möglichen *Diffareatio* bei Tacitus unterblieb natürlich, weil Kaiser Nero als Mörder seiner Gattin diffamiert wurde.

⁵ Fußnote des Hrsg.: Becker, W. A.: >Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts<, Leipzig 1849.

Gelegenheit doch darauf aufmerksam machen, daß Sueton (Nero 51) angiebt, Nero sei von fester Gesundheit (*valetudine prospera*) gewesen, nur dreimal im Ganzen sei er während seiner vierzehnjährigen Regierung unpäßlich geworden (*languit*), doch nicht so schlimm, daß er sich des Weines oder seiner übrigen gewohnten Genüsse hätte enthalten müssen. Tacitus findet es (XIV, 22) erwähnenswert, daß Nero einst bei einem Bade im *fons aqua Marciae* sich stark erkältete und eine *anceps valetudo* zuzog. Dann kann es also mit seinen Ausschweifungen wohl doch nicht so überaus schlimm gewesen sein, wie oft behauptet wird. Wer den Bericht in XIV, 2 als Wahrheit hinnimmt, der muß auf dem Standpunkt des *credo quia absurdum est* stehen, falls er nicht vorzieht, sich auf das *verum est quod ab omnibus semper et ubique* zu versteifen. Vorurteilsfrei ist dieser Standpunkt allerdings nicht zu nennen. Selbst Tacitus giebt deutlich zu erkennen, daß er befürchtete, seine Leser würden ihm hier ihren Glauben verweigern; er thut deshalb hier, wozu er sich selten herabläßt, er nennt seine [angeblichen] Gewährsmänner: Cluvius, Fabius Rusticus und fügt zum Übermaß der Sicherheit noch *et ceteri omnes* hinzu; und endlich wiederholt er die Liste aller Verbrechen, denen Agrippina sich [angeblich] schon früher schuldig gemacht hatte, offenbar, um dem kopfschüttelnden Leser auch dies neueste und unglaublichste glaubhaft zu machen. Welcher Aufwand an Ueberredungskunst! Nichtsdestoweniger bleibt das behauptete Geschehnis auch dem Cluvius, dem Rusticus und den *ceteri omnes* gegenüber ein intimer Vorgang, von dem nicht abzusehen ist, wie er in die Öffentlichkeit dringen konnte. Sein Urquell war sicherlich nichts als ein boshafter *rumor*, der hinsichtlich der Glaubwürdigkeit ungefähr auf derselben Höhe steht, wie die Angabe (XV, 37), daß dem Kaiser zu Gefallen *crepidinibus stagni lupanaria adstabant inlustribus feminis impleta*. Daß blinder Haß damals solche Udinge erfand, weitertrug und niederschrieb, will mir noch nicht so wunderbar erscheinen, als daß Gelehrte des 19. Jahrhunderts dazu mit dem Kopfe nicken und erklären: Für das, was Tacitus in seinen Jahrbüchern der Nachwelt überliefert hat, bringt die besonnene Kritik dieses Geschichtsschreibers“. So Haackh bei Pauli V, 576.

Übrigens findet sich jener Bericht (XIV, 2) auch bei Sueton (Nero 28) und Dio (61, 11) nur mit dem Unterschiede, daß diese beiden wenigstens ihrem Zweifel an der Wahrheit der Sache Ausdruck zu geben für gut befinden. [...]

Das dritte Kapitel bringt nun eine *consultatio Neros*, wie er seine Mutter tödten könne. Aber der ganze Überlegungsvorgang ist höchst unklar. Wohl nicht ohne Absicht ist der Anfang so gehalten, daß man annehmen muß, Nero habe die *consultatio* mit sich selber angestellt: *placuit primo venenum, - sed ad casum referri non poterat - ministros temptare arduum videbatur - - -*. Aber siehe da folgt: *ferrum quomodo occultaretur, nemo reperiebat*: Also der Kaiser war mit anderen Leuten darüber zu Rate gegangen? – *et ne quis jussa sperneret metuebant*. – Merkwürdiger Uebergang! – Wir erfahren auch, wer dem Kaiser schließlich den entscheidenden Rat gab, seine Mutter durch ein auseinandergehendes Schiff ertränken zu lassen, nämlich sein Admiral Anicetus. Dem Einwande, daß diese Vorgänge intimer Art waren, läßt sich allerdings dadurch begegnen, daß man annimmt, nach Neros Tode haben die ehemaligen Vertrauten sich nicht gescheut, ihr Geheimnis preiszugeben. Aber wenn man erwägt, daß Anicetus merkwürdigerweise später bei der Ausführung des Komplotts gar nicht zugegen ist, ja daß das geplante Komplott überhaupt nicht zur Ausführung kommt – denn das Schiff ist nicht auseinandergegangen – muß man dann nicht auf die Vermutung kommen, daß die Person des Anicetus nur deshalb hineingezogen worden ist, weil man für den thatsächlichen Schiffsunfall den obersten Schiffstechniker glaubte verantwortlich machen zu müssen? Ganz abgesehen davon, daß nach Dio (61, 12) Nero [angeblich] von selbst auf den

Gedanken eines entzweigehenden Schiffes kam, weil er einmal im Theater ein Schiff auseinandergehen sah, um die darin befindlichen Tiere auszuladen.

Uebrigens leidet die *consultatio* des Kaisers an noch einem Widerspruch. Es heißt dort: *caedes quomodo occultaretur, nemo reperiebat*. Also man will keine Mitwisser haben. Aber in Kap. 5 sind sie doch offenbar in großer Zahl vorhanden: *ignari conscios impediabant*. Wie hätte man bei einem derartigen Manöver auch die Mitwisserschaft Vieler verhindern wollen? Sollten Nero und seine Berater nun wirklich so unverständlich gewesen sein, zu glauben, daß ein solches Geheimnis auch nur drei Tage gewahrt werden kann, wenn man eine Anzahl Ruderknechte zu Mitwissern hat? Und wie ist es nun zu erklären, daß später beim Einzuge Neros (XIV, 13), der sicher erst sechs Monate nachher (Schiller, Nero p. 130 Anm. 3) stattgefunden hat, Senat und Volk keine Ahnung von der Schuld Neros haben? Auf die Frage, wann die schlimmen Gerüchte ins Volk gedrungen sind, antworten die Autoren übereinstimmend: Erst gegen das Ende der Regierung Neros. – So haben also die Ruderknechte den schönen Horazischen Rat befolgt: *nonumque premantur in annum?* – *Credat Judaeus Apella*. Kurz zusammengefaßt: Man will keine Mitwisser haben (Kap. 3), hat sie aber doch (Kap. 5), kann aber doch keine gehabt haben (Kap. 13). Widerspruch auf Widerspruch.

Nachdem nun in den ersten drei Kapiteln nur intime Vorgänge mitgeteilt sind, erfahren wir in Kap. 4 endlich ein öffentliches Ereignis, d. h. ein solches, das sich vor dem kaiserlichen Gefolge und dem Publikum abgespielt hat. Der Kaiser kommt nach *Baiae*, versöhnt sich dort mit seiner Mutter, ladet sie zur Mahlzeit nach *Bauli* ein und behandelt sie mit vieler Auszeichnung. Das sind die Thatsachen, die Tacitus berichtet, was er nebenbei von den Absichten mitteilt, die der Kaiser mit seiner Freundlichkeit verband, nämlich seine Mutter sorglos zu machen und sie um so sicherer auf das tückische Schiff zu locken – das steht hinsichtlich der Glaubwürdigkeit auf derselben Stufe, wie die vorhergehenden Kapitel. [...]

Das fünfte Kapitel bringt wieder [angeblich] Thatsachen, die in Gegenwart einer größeren Zahl von Zeugen vor sich gegangen und deshalb nicht anzuzweifeln sind. Aber eben diese Thatsachen widersprechen in vieler Beziehung dem dritten Kapitel. Dem Versöhnungsakte folgte eine sternenklare und vollkommen windstille Nacht (*nox sideribus illustris et placido mari quiete*), - nach Kap. 3 wollte man aber das Unglück den Winden und den erregten Meeresfluten zuschreiben (*quod venti et fluctus deliquerint*). – Agrippina läßt sich auf einem ihr zu diesem Zweck bereitgestellten Fahrzeuge nach Hause rudern. Das Schiff stößt ab, fährt zu, geht aber nicht auseinander, wie Kap. 3 bestimmt war, sondern der Baldachin stürzt über der Gesellschaft ein und erschlägt, da er mit Bleiklumpen beschwert war – nicht Agrippina, sondern ihren Hofrat, den Ritter *Cresperejus Gallus*. Wider alle Verabredung in Kap. 3 in der auf diesen Umfall folgenden Verwirrung geht aber das Schiff immer noch nicht auseinander, weil die *ignari conscios impediabant* – aber Kap. 3 wollte man ja keine *conscii* haben. – Endlich beschließen die *remiges* (wie Tacitus sagt – oder nur die *conscii*?) das Schiff auf eine Seite zu kippen. So erreicht man, daß Agrippina samt ihrer Hofdame *Acerronia* sanft ins Meer gleiten. Jetzt faßt man die Bootshaken und Ruderstangen, um die mit den Fluten ringenden Damen zu erschlagen. Wirklich ertrank die Hofdame, nachdem oder obwohl sie die Aufmerksamkeit der Ruderknechte durch ihr Schreien auf sich gezogen hatte. Agrippina hingegen verhielt sich still, schwamm eine Strecke, wurde dann von einem heraneilenden Fischerkahn aufgenommen und nach ihrem Landhause am *Lukriner See* gebracht.

So Tacitus. Der erste Gedanke, der sich dem unbefangenen Leser aufdrängt, ist wohl die Frage: Also Agrippina konnte schwimmen? Ja, auch Sueton (Nero 34) versichert ausdrücklich, daß sie sich durch Schwimmen rettete (*nando evasisse*). Wie kann man (wohlgemerkt bei einer Fahrt längs der Flachküste) einen Menschen ertränken wollen, der die Kunst des Schwimmens versteht? Oder wußte Nero nichts von dieser Kunst? Wie ist es möglich, daß ein einziges leibliches Kind seiner Mutter nichts von solcher Kunst der Mutter weiß? Die Behauptung, daß Nero seine Mutter ertränken wollte, wird schon dadurch hinfällig, daß die Mutter schwimmen konnte, und daß es höchst wunderbar wäre, wenn der Sohn nichts davon gewußt hätte. Entzweigegangen aber ist das Schiff überhaupt nicht.

Dios Bericht erwähnt in der vorliegenden Fassung hier grade die Einzelheiten nicht, nur eine Angabe macht er, die der Wahrheit sicher entspricht: Agrippina sei sehr trunken gewesen. – Wohl nicht nur sie, sondern ihre ganze Gesellschaft. Ferner war nach Dio Anicetus anwesend und das Schiff ging wirklich auseinander. Wenig glaublich. Denn hätte Tacitus in seinen Quellen etwas davon gefunden, er würde es mit großer Befriedigung aufgenommen und sich den Vorwurf mehrfachen Widerspruchs erspart haben. Vom Entzweigehen des Schiffes konnte er eben nichts berichten, weil seine Quellen übereinstimmend angaben, daß erst der Baldachin eingestürzt und darauf das Schiff umgekippt, aber nicht auseinander gegangen sei. Und was Anicetus anbetrifft, so müßte man zum mindesten sagen, daß er seinen Auftrag entsetzlich ungeschickt ausgeführt habe. Beide Angaben Dios sind höchst wahrscheinlich auf spätere Erfindungen zurückzuführen, die den Zweck hatte, die Widersprüche der Ueberlieferung zu beseitigen. Der Darstellung des Tacitus – er berichtet hier Vorgänge, die sich vor vielen Zeugen vollzogen haben – gebührt hier der Vorzug der Zuverlässigkeit, natürlich bis auf die Unterschiebung der bösen Absichten. Völlig belanglos sind die betreffenden Angaben bei Philostratus und in Pseudo-Senecas Octavia.⁶

[...]

Agrippina überlegte sich das Geschehene und kommt zu dem Schluß, das Einstürzen des Baldachins, das Kippen der Gondel⁷, der Stoß mit der Ruderstange sei beabsichtigt gewesen, um sie zu Tode zu bringen, ja auch die Freundlichkeit des Kaisers und seine Versöhnlichkeit habe nur darauf gezielt, sie um so sorgloser zu machen und um so sicherer zu verderben. Die jetzt aber folgende Erzählung paßt in den Rahmen der taciteischen Darstellung gar nicht. Wie schön, wie effektiv, wie widerspruchslos wäre die Sache verlaufen, wenn man hätte berichten können: Der Kaiser suchte seine Mutter im Meere zu ertränken, allein dieser Versuch mißlang. Als der Kaiser von dem Mißlingen erfuhr, blieb ihm nichts anderes übrig, als drei Mörder abzuschicken, die das Werk vollendeten. Statt dessen berichtet Tacitus zunächst von einem Boten [namens] Agerinus, den Agrippina nunmehr an den Kaiser zu schicken für gut befand. Diese Episode ist aber so überflüssig und paßt so wenig in den Gang der Handlung, daß Tacitus sie sicher übergangen haben würde, wenn er nicht einen zwingenden Grund gehabt hätte, sie aufzunehmen, d. h. wenn er sie nicht durch die sichersten Zeugnisse beglaubigt gefunden hätte. Nur über einen Punkt schwanken die Angaben: Welchen Auftrag hatte der Bote? –

⁶ Fußnote des Hrsg.: Deswegen völlig belanglos, weil die >Octavia< kein Werk Senecas ist, sondern ein senatorisches Propagandawerk, um sowohl Kaiser Nero als auch den Stoiker Seneca zu verunglimpfen.

⁷ Fußnote des Hrsg.: Eine „Gondel“ war es gewiss nicht. Sueton, Nero 34, spricht von einer Liburne, auch Bireme genannt. Ich bin überzeugt, es war wahrscheinlich eine Trireme. Siehe weiter unten meinen Rekonstruktionsversuch über das Schiffsunglück der Kaiserin Agrippina.

Nach Tacitus und der hoffeindlichen Partei sollte er dem Kaiser bloß Nachricht von Agrippinas Unfall und Rettung bringen; Andre behaupten, er wollte den Kaiser ermorden. - So viel steht fest, daß der Bote Agerinus – auch nach Tacitus Kap. 7 – als Mörder festgenommen und der Sitte der Zeit gemäß sofort hingerichtet wurde. Doch war das Schwert, welches man bei ihm fand, sagt Tacitus, nicht sein eigenes, sondern das des Kaisers selber: bei der Anhörung des Boten nämlich habe plötzlich der Kaiser sein Schwert dem Boten vor die Füße geworfen und gelogen, es sei das Schwert, was er dem Boten entwunden habe, als dieser auf ihn eingedrungen sei.

Doch ich kehre zum Anfang des siebenten Kapitels zurück. Als der Kaiser, sagt Tacitus, vom Mißlingen seines [angeblichen] Anschlages hörte, da befahl ihm eine unbeschreibliche Angst. Er war vor Furcht außer sich, *jam jamque matrem affore, sive ad senatum et populum pervaderet.* – Welche ungereimte Befürchtung! Senat und Volk waren ja hundertfünfzig römische Meilen, d. h. drei Tagesreisen zu Wagen (Friedländer, >Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms<, II, S. 11) oder sechs starke Tagemärsche (Becker, >Gallus<, I. S. 83) weit entfernt; der Berichtersteller scheint vergessen zu haben, daß die geschilderten Ereignisse sich gar nicht in Rom, sondern bei Bauli [Baiae] vollzogen haben. Ganz unerwartet redet darauf Nero in seinem Angstmonolog die Worte: *nisi quid Burrus et Seneca expedirent ... Burrus und Seneca?* Waren diese beiden bei dem kaiserlichen Selbstgespräch zugegen? ... *quos statim acciverat fährt Tacitus fort ... Woher rufen lassen? Doch nicht etwa aus Rom? Oder woher sonst? Oder weilten Beide mit in Bauli [Baiae]?* Daß Burrus und Seneca damals die obersten Leiter der Staatsregierung waren, steht fest. Daß aber beide den Kaiser auf Reisen zu begleiten pflegten, wie man bei neueren Darstellern zuweilen liest, beruht auf einem Schlusse, den man einzig und allein aus der vorliegenden Stelle des Tacitus ziehen zu müssen geglaubt hat. Aber dieser Schluß steht auf sehr schwachen Füßen, denn es fehlt ihm jede Bestätigung. Sueton weiß sowenig wie Dio etwas davon, daß Burrus und Seneca damals den Kaiser begleiteten, und daß sie den Kaiser sonst auf Reisen begleitet haben, ist nirgends überliefert. Beides enbehrt auch der inneren Wahrscheinlichkeit. [...]

Uebrigens beachte man, wie analog der intime Vorgang dieses Kapitels mit dem in Kap. 3 verläuft: Der Kaiser hält einen Monolog, der unvermittelt, unvermutet und unbegründet in ein Gespräch mit seinen Räten übergeht, gleich als ob es sich von selbst verstünde, daß die kaiserlichen Räte in der Sache verwickelt waren. [...]

Tacitus macht nun zu Seneca und Burrus den Zusatz: *incertum an et ante ignaros.* (Schiller bei Fleckeisen 1867, S. 711: *incertum expergens an et ante ignaros.*) Merkwürdig: Als der Kaiser in Kap. 2 überlegt, will er keine Mitwisser haben, bis im weiteren Verlaufe der Überlegung sich ganz unvermittelt mehrere Mitwisser (*nemo reperiebat*) einstellen, darunter besonders der Admiral Anicetus. Im fünften Kapitel stellt sich heraus, daß unter dem Schiffsvolk viele Mitwisser waren und endlich stecken gar – zwar nur beiläufig gesagt, aber unter den Umständen doch kaum zu bezweifeln – die Häupter der Civil- und Militärverwaltung dahinter. Welche feine Klimax der Verdächtigung! – Was Seneca anbetrifft, so schwankt das Urteil über ihn.⁸ Ein fleckenloser Charakter ist er schwerlich gewesen, aber ebensowenig ein heimtückischer Schurke, der mit seinem kaiserlichen Schützling Mordkomplotte schmiedete. Burrus hingegen hat bei Mit- und Nachwelt den Ruf eines ehrenwerten Mannes genossen,

⁸ Fußnote des Hrsg.: Das Urteil über den Stoiker Seneca schwankte und schwankt noch bis heute vor allem deswegen, weil er von den senatorischen Geschichtsfälschern - mit Kaiser Nero zusammen - mit Schmutz beworfen wurde.

Tacitus rühmt (XIII, 2) seine severitas morum und (XIV, 51) seine virtutes. Das thut Tacitus, dessen scharfem Blick sichtbare Fehler sonst nicht zu entgehen pflegen. Auch Dio (62, 13) weiß von der Ehrlichkeit und dem Freimut zu berichten, womit Burrus dem Kaiser gegenüber dessen Gemahlin Octavia in Schutz nahm. Nichtsdestoweniger ist Schiller (Nero, S. 294 u. 300) nicht nur hier von der Mitwisserschaft des Burrus überzeugt, sondern auch bei der angeblichen Vergiftung des Britannicus, wo Tacitus nur von dem Gardehauptmann Julius Pollio als Mitwisser zu berichten weiß.⁹ [...]

Doch ich kehre zu Tacitus zurück. Seneca rieth [angeblich] jetzt dem Kaiser, sagt Tacitus, er möge Anicetus auffordern, sein Werk zu vollenden. Anicetus sei auch zur großen Freude des Kaisers sofort damit einverstanden gewesen. – Daß Anicetus anwesend war, kann kaum befremden, da er, wie bereits Kap. 3 angegeben wurde, die bei Misenum stationierte kaiserliche Flotte befehligte, und Misenum liegt nur etwa zwei Kilometer von Bauli [Baiae] entfernt. Befremdlich erscheint nur der Umstand, daß Anicetus den Mordbefehl bereits vor der Ankunft des Boten Agerinus erhält; es geschieht dies offenbar, um der Hofpartei die Entschuldigung abzuschneiden, der Kaiser habe sich Agrippina gegenüber in der Notwehr um sein Leben befunden.

Es folgt jetzt die Ankunft des Boten Agerinus. Nero habe nun die bereits erwähnte Komödie aufgeführt, indem er sein eigenes Schwert dem Boten vor die Füße warf und ihn als Meuchelmörder festnehmen ließ. Wer diese Stelle unbefangen liest, dem muß unwillkürlich der Gedanke kommen: Ist das derselbe Schwächling Nero, der noch vor wenigen Minuten, wie Tacitus versichert, pavore exanimis war, der sich den sinnlosesten und ausschweifendsten Schreckgebilden hingab, der in thörichter Angst seine Minister Nachts aus den Betten holen läßt? - - Dieser ratlose Knabe Nero besitzt auf einmal eine Raffiniertheit, eine Energie, eine Verschlagenheit der plötzlichen Entschließung, wie sie der tausendste kluge Mann in seiner Lage nicht gefunden hätte [...] – Man könnte einwenden, der Rat zu dieser Komödie sei dem Kaiser von irgend einem der anwesenden Höflinge, etwa von Anicetus gegeben worden. So Stahr, Agrippina S. 228. Eine feine Konjektur. Schade nur, daß Tacitus nichts davon sagt, und Tacitus ist doch sonst so genau über die intimsten Vorgänge bei Hofe unterrichtet. Uebringens war nach Tacitus Anicetus bereits vor der Ankunft des Boten fortgeschickt. Noch weiter gehen Andere, von den Historikern z. B. Merivale und Hertzberg, von den Uebersetzern Gutmann bei Osiander Bd. 149, wenn sie die genannte Komödie überhaupt nicht von Nero, sondern von Anicetus ausführen lassen. Was die Worte des Tacitus betrifft, so bezeichnet er den, der dem Boten das Schwert vor die Füße warf, mit ipse; und da im vorigen Satze von dem Kaiser und seinem Admiral die Rede gewesen ist, so glaubt man im Allgemeinen ipse wohl auf den Kaiser beziehen zu müssen. Indessen läßt die entgegengesetzte Ansicht sich nicht schroff abweisen, denn das Subjekt des unmittelbar vorangehenden Verbuns ist allerdings Anicetus. – Wie äußert sich Sueton? Er sagt (Nero 34): Agerinum ... abjecto clam juxta pugione et percussorem sibi subornatum arripi constringique jussit. Ebenso undeutlich wie Tacitus, denn wenn man auch leicht geneigt ist, Nero als Subjekt zu abicere zu ergänzen, eine Notwendigkeit dazu liegt nicht vor. [...] Wahrscheinlich schwankte die Ueberlieferung, ob Nero oder Anicetus die Schwertkomödie aufgeführt habe. [...]

⁹ Fußnote des Hrsg.: Der Fehler der modernen Geschichtsforscher besteht eben darin, dass sie Tacitus trotz aller bisher entdeckter Geschichtsverfälschungen immer noch viel zu viel Glauben schenken. Oder anders ausgedrückt: der Umfang der Propagandalügen ist größer, als die meisten neuzeitlichen Forscher sich vorstellen können.

Anicetus durfte man nicht heranziehen, weil dieser bereits auf dem Wege zu Agrippina sein mußte, denn welchen höchst großartigen Vorwurf gegen den Kaiser hätte man sich entgehen lassen, wenn man zugegeben hätte, daß Anicetus ihn vor dem Mordbefehl von einem Mordanschlag seiner Mutter überzeugt habe? Mit einem Wort: die hoffeindliche Tradition war hier in eine Sackgasse geraten. Sie behauptete und wollte beweisen, daß der Bote keinen Mordauftrag hatte, und daß der Nachweis des verborgen gehaltenen Schwertes nur durch eine schändliche Komödie erschlichen wurde. Aber auf die Frage nach dem Veranstalter dieser Komödie verfällt sie von einem Widerspruch in den andern. Und diese Widersprüche überführen sie der Unwahrheit. Ja man fragt sich überhaupt: Was soll in der Darstellung des Tacitus die Schwertkomödie? Anicetus hat ja bereits Befehl, Agrippina zu ermorden und ist fort - - oder zögert er etwa noch? – So lange die Geschichte an dem Platze steht, den Tacitus ihr anweist, ist sie absurd und überflüssig zugleich.

Nun, es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die erzählte (scaena sagt Tacitus) Komödie fingiert ist und daß das Wahre an der Sache sich auf eine durch irgend einen Centurio der Leibwache ausgeführte Untersuchung des Boten reduciert, bei der eben unter der Tunica ein verborgen gehaltenes Schwert zum Vorschein kam. Und ebensowenig kann man darüber im Zweifel sein, daß die Ankunft, Untersuchung und Überführung des Boten dahin gehört, wohin Sueton und Dio sie stellen, nämlich vor die Entsendung des Anicetus, nicht dahinter. [...]

Das achte Kapitel erzählt nun den Schluß des blutigen Dramas. Anicetus (haec consensu produntur) dringt mit zwei Offizieren in das Gemach der Agrippina, welche sie mit einer Rede empfängt. Ihre letzten Worte vor dem tödtlichen Streich ventrem feri bereichern die Weltgeschichte um einen eleganten Treppenwitz. Die Sendung des Anicetus war zunächst kein intimer Vorgang, denn er mußte die Blicke der Dienerschaft passieren. Einen intimen Charakter trägt nur die Scene im cubiculum der Agrippina, denn die Dienerschaft entließ, und die Zahl der Zeugen beschränkte sich auf Anicetus und seine beiden Offiziere. Diese aber gaben an, sie hätten Agrippina bereits sterbend angetroffen, nachdem sie auf die Kunde von der Ergreifung des Mörders Agerinus Hand an sich selbst gelegt hätte (Kap. 10).

Nach Kap. 10 erkannte Nero jetzt erst nach der Vollendung die Schwere seines [angeblichen] Verbrechens. Allein jeder Unbefangene wird zugeben, daß sein Benehmen, wie es Tacitus schildert, nicht das eines Menschen ist, der Wochen und Monate Zeit gehabt hat, sich auf eine Unthat vorzubereiten, die Folgen zu erwägen und etwaige Nachteile abzuwenden, sondern daß so im Gegenteil ein Mensch sich geberdet, der unerwartet von einem furchtbaren Schicksalsschlage getroffen wird. „Den Rest der Nacht, sagt Tacitus, starrte er bald stumm vor sich hin, bald stand er mit Bangigkeit auf und erwartete seiner Sinne ohnmächtig den Morgen, als ob dieser ihm Hülfe bringen würde. Was ihn zuerst wieder stärkte, war die Beglückwünschung, die auf Burrus Veranlassung seine Offiziere ihm darbrachten“ ... Da ihm der fernere Aufenthalt dort in Bauli verleidet war, zog er nach Neapel und erklärte von hier aus dem Senat durch ein Schreiben, daß in der betreffenden Nacht ein Mordanschlag auf sein Leben durch einen von seiner Mutter gesandten Boten Agerinus gemacht worden sei, die Mutter habe sich der ihr harrenden Strafe durch Selbstmord entzogen.

Der Senat nahm (Kap. 12) das kaiserliche Schreiben mit großer Teilnahme und Aufmerksamkeit entgegen. „Mit unbegreiflichem Wetteifer, sagt Tacitus, beschloß man, ein besonderes Dankfest bei allen Altären feiern zu lassen, der Tag der Errettung des Kaisers aus Mörderhand sollte alljährlich durch Festspiele begangen werden, in der

Kurie sollte ein goldenes Standbild der Minerva, daneben das des Kaisers aufgestellt werden.“ Und als der Kaiser selbst gar nach Rom zurückkehrte, da holten die Zunftgenossenschaften, der Senat in festlichem Schmucke und Scharen von Weibern und Kindern ihn im Festzuge ein, Schaubühnen waren aufgerichtet und Vorbereitungen getroffen, gleich als ob er einen Triumph feierte. – Wenn diese Thaten auch für die Urheberschaft des Verbrechens nichts beweisen, so zeigen sie immerhin das Eine, was für die Beurteilung doch nicht so ganz ohne Belang ist: daß die Sympathien von Senat und Volk bei dieser Gelegenheit auf Neros Seite waren, und daß die abfälligen Urteile, die feindseligen Gerüchte damals entweder noch nicht erfunden waren oder wenigstens noch nicht laut zu werden wagten. Senat und Volk haben sich bei andern Gelegenheiten nicht gescheut, ihre Mißstimmung gegen den Kaiser versteckten und offenen Ausdruck zu geben, und es ist wahrlich kein günstiges Zeugnis für die taciteische Darstellung, wenn er schließlich mit sauersüßer Miene berichten muß, daß Senat und Volk damals an eine Schuld Neros nicht im Entferntesten glaubten. Was Tacitus von verstecktem Protest gegen die kaiserliche Botschaft beizubringen im Stande ist, beschränkt sich auf die Bemerkung, daß Thræsea Paetus, der damalige Opponent von Profession, die Senatssitzung verließ, und daß die Götter ihren Zorn durch Wunderzeichen ausdrückten: ein Weib gebar eine Schlange, die Sonne verfinsterte sich plötzlich, und der Blitz schlug an vierzehn Stellen in der Stadt ein. Aber er ist geneigt, grade aus der Unversehrtheit, deren Nero sich dabei erfreute, den Schluß zu ziehen, daß diese Prodigien sine cura deorum, ohne göttliche Vorsehung geschehen.¹⁰

Es kann für den vorurteilsfreien Betrachter kaum einem Zweifel unterliegen, daß in Bauli damals eine aufrichtige Versöhnung beabsichtigt war; und nimmt man an dem Begriff der Aufrichtigkeit Anstoß, so beschränke man ihn auf dasjenige Maß, von dem bei der Eigenart der handelnden Personen, zumal nach allem Vorangegangenen, überhaupt noch die Rede sein kann. Leider aber ereignete sich in später Abendstunde – und zwar wesentlich verschuldet durch die Trunkenheit Agrippinas und ihrer Begleiter – jener unglückselige Vorfall, der in Agrippina neuen Argwohn wach rief und schließlich zu der Ueberzeugung wurde, daß ihr Sohn sie umbringen lassen wollte. Ein vertrauter Diener erbot sich, dem Kaiser zuvorzukommen. Auch im kaiserlichen Hoflager hatte man bald von dem Unfall Kunde erhalten und war noch in Verlegenheit, was man thun sollte, als der Bote gemeldet wurde. Vorsichtiger Weise ließ man ihn zunächst untersuchen und fand einen Dolch. Der Kaiser ließ sich jetzt – vielleicht von dem anwesenden Admiral Anicetus – leicht überzeugen, daß ihm nun nichts anderes übrig bleibe, als auch seinerseits gewalthätig vorzugehen. Dieses Bewußtsein von der Notwendigkeit, jetzt mit Gewalt gegen seine Mutter einschreiten zu müssen, sowie der Entschluß dazu, beides ist dem Kaiser erst kurz vor der Ausführung der That gekommen. Eine langer Hand vorhergegangene Aufreizung zur Ermordung der Mutter hat nicht stattgefunden, weder durch Poppaea, noch, was Neuere Dio nachzureden pflegen, durch Seneca. Ob schließlich Anicetus den Befehl hatte, Agrippina nur festzunehmen oder sie zu töten, ob Agrippina, als sie die verhängnisvolle Wendung der Dinge erfahren hatte, selbst Hand an sich legte oder das Schwert des Mörders erwartete, das entzieht sich unserer Kenntnis.

Eine ausführliche Erörterung dieser letzten Frage enthält ein mir leider erst in den letzten Tagen zugegangenes Buch: Hochart, >Etudes sur la vie de Sénèque<, Paris 1885,

¹⁰ Fußnote des Hrsg.: Tacitus, der Staatspriester, war ein Zweifler geworden. Er schwankte zwischen den Extremen. Weder konnte er noch an angebliche Vorzeichen der alten römischen Götter glauben, noch konnte er sich zu dem klaren Materialismus der stoischen Philosophie durchringen, deren Vertreter er im tiefsten Herzen bewunderte.

in dem der Abschnitt *>Sénèque et la mort d'Agrippine<* allein 137 Seiten Großoctav umfaßt. Der Verfasser unterzieht hier die drei alten Berichte über Agrippinas Tod einer ins Allerspeziellste gehende Kritik, mit einer Fülle von Phantasie begabt, weiß er die Konsequenzen selbst der scheinbar harmlosesten Einzelheiten ins Gebiet des Unmöglichen hinüberzulenken. Indem er bei dem Schiffsunfall (Kap. 6) die Fragen nach der Bauart des Schiffes, nach der Hofetikette bei Seefahrten, nach der Örtlichkeit, nach den angeblichen Schiffsmanövern u. s. w. eingehend bespricht, kommt er schließlich zu dem Urteil: *Rien n'est vraisemblable dans toute cette hiostoire. La présence d'Agrippine ... les manoeuvres nautiques ... la conduite qze l'on prête à Anicetus (bei Dio) ... le sauvetage d'Agrippine et toutes les circonstances de sa mort n'ont pu être qu' imaginées.* Der Verfasser gewinnt im Weiteren die Ueberzeugung, daß Agrippina nach dem verunglückten Anschlage des Agerinus durch Selbstmord geendet hat, daß aber alles Übrige, was von begleitenden Nebenumständen über ihren letzten Lebenstag erzählt wird, auf Erfindung beruht; die bei den alten Schriftstellern vorliegende Legende von dem gräßlichen Ende Agrippinas habe sich erst unter den Flaviern gebildet. Was den ersten Teil dieser Behauptung betrifft, so wird man dem Verfasser das Zugeständnis nicht versagen können, daß ein Selbstmord in den Bereich der Möglichkeit gehört. Für die Nebenumstände kann man nur einräumen, daß die intimen Vorgänge größtenteils auf Erfindung beruhen, die öffentlichen schwerlich; sie mögen zum Teil entstellt oder übertrieben sein, über ihre Thatsächlichkeit im Allgemeinen kann bei dem Charakter des taciteischen Geschichtswerkes kein Zweifel bestehen.¹¹

Was für Früchte diese Hochartsche Kritik zu zeitigen vermag, das zeigt eine Beilage zu seinen *Etudes*, in der dem Leser mitgeteilt wird, daß der Verfasser mittlerweile in das Lager des Herrn James Ross übergegangen ist: *dans un nouveau travail, sagt er, nous avons exposé que les annales et les histoires attribuées à Tacite sont l'oeuvre d'un humaniste du XV. siècle, de Poggio Bracciolini ... Also Tacitus eine Fälschung des XV. Jahrhunderts.* Die Extremen von der anderen Seite sehen in Tacitus den unerreichten Meister des Stils und der Geschichtschreibung, dessen besonnene Kritik für die unbedingte Wahrheit seiner Berichte bürgt... *Tacitus gar nichts glauben und Tacitus alles glauben sind zwei gleiche Verkehrtheiten. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Daß Nero in Bauli die Versöhnung mit seiner Mutter aufrichtig gesucht hat, daß er an dem Schiffsunfall keine Schuld trägt, daß er durch den Mordanschlag des Agerinus zum Äußersten getrieben und sozusagen in die Position der Notwehr gedrängt wurde, und daß ihm dies, selbst wenn Agrippina wirklich ermordet worden ist, als Entschuldigung zu Gute kommt, diese Anerkennung sollte man ihm trotz aller Autorität des Tacitus nicht versagen.*

Ich schließe mit einem Urteil desselben Tacitus, das er bei einem Ereignis äußert, welches seinem Subjektivismus mehr entrückt war, weil es sich über neunzig Jahre vor der Abfassung der *Annalen* zugetragen hatte, ich meine den Tod des jüngeren Drusus im Jahre 23 und das Gerücht einer Vergiftung durch Seian oder den eigenen Vater, den Kaiser Tiberius. Er sagt dazu (IV, 11): *... quamvis fabulosa et immania credebantur, atrocior semper fama erga dominantium exitus.* „Man glaubte es, so fabelhaft und

¹¹ Fußnote des Hrsg.: Das ist ein großer Irrtum von Otto Tschiersch. Auch Tacitus war ein römischer Senatspropagandist und er hat Lügengeschichten verfasst oder zumindest weitererzählt, die so unglaublich sind, dass viele Geschichtsforscher sie heutzutage noch für glaubhaft halten. Je frecher und grandioser eine Propagandalüge erfunden wird, um so mehr Glauben wird ihr offenbar geschenkt.

gräßlich es auch sein mochte, weil, wenn es sich um das Hinscheiden fürstlicher Personen handelt, die Sagenbildung stets mit gesteigerter Leidenschaftlichkeit auftritt.“

Kommentar des Hrsg.

Tschiersch macht durch seine Textanalysen eine Ermordung der Kaiserin Agrippina durch ihren Sohn unwahrscheinlich, ja sogar unmöglich. Die Hypothese Tschierschs, Kaiser Nero könnte aus Notwehr gehandelt haben, als er den angeblichen Befehl zur Ermordung seiner Mutter gab, ist leider - ein Trugschluss.